

<b>Beschlussvorlage Nr. 380-II-2017</b>
---

Sitzung/Gremium Stadtrat	Termin 28.09.2017	Status öffentlich
-----------------------------	----------------------	----------------------

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich II/Team Bauen

**Betr.: Straßenunterhaltung 2017 - Ermächtigungsbeschluss zur Auftragserteilung an den Bau- und Vergabeausschuss**

**Sachverhalt:**

Der Erhalt unserer Straßen, Wege und Plätze stellt eine wichtige Aufgabe im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung dar. Der Straßenbau sowie die Unterhaltung der Gemeindestraßen ist Pflichtaufgabe.

Der Straßenzustand ist teilweise sehr gut. Die Gemeinden haben in den letzten 25 Jahren erhebliche Mittel für die Verbesserung des Straßenzustandes aufgewendet. Dabei wurden Fördermittel aus dem Bereich der Dorferneuerung, des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes, der Altstadtsanierung Osterwieck sowie andere Investitionsförderungen genutzt. Ebenso wurden Straßenausbaubeiträge von den Grundstückseigentümern erhoben.

Unter „baulicher Erhaltung“ ist u.a. die Instandhaltung von Straßenbefestigungen mittels kleinflächiger baulicher Sofortmaßnahmen zur Substanzerhaltung zu verstehen. Hierzu zählt auch die Fugen- und Rissanierung. Ziel ist es unsere Gemeindestraßen über einen möglichst langen Zeitraum zu erhalten. Dieses ist jedoch nur durch kontinuierliche Straßenerhaltungsmaßnahmen zu erreichen. Mit den durchgeführten Instandhaltungsmaßnahmen können die Gesamtaufwendungen zur Werterhaltung der Gemeindestraßen in überschaubarem Rahmen gehalten werden können.

Zielstellung ist die Auftragsvergabe im Bau- und Vergabeausschuss im Oktober 2017 und ebenso ist der Baubeginn geplant.

**Finanzielle Auswirkungen der Vorlage**

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr

Ja  Nein

Ja  Nein

Veranschlagung im Finanzplan lfd. Verwaltung

Ja  Nein

Pflichtaufgaben

Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

**Entscheidungsvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck ermächtigt den Bau- und Vergabeausschuss, Aufträge für die notwendige Straßenunterhaltungsmaßnahme Rissanierung für 2017 bis zu einer Auftragshöhe von 60.000,00 Euro entsprechend der in der Anlage aufgeführten Straßenabschnitte zu erteilen.

**Anlage:** Liste Rissanierung 2017

Wagenführ  
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....

.....

.....

.....

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der  
Mitglieder des Stadtrates:

**29**

\_\_\_\_\_

davon anwesend:

\_\_\_\_\_

Ja-Stimmen:

\_\_\_\_\_

Nein-Stimmen:

\_\_\_\_\_

Stimmenthaltungen:

\_\_\_\_\_

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....

.....

.....

.....

Osterwieck, 28.09.2017

Wagenführ  
Bürgermeisterin